Geschichte des Bergerhofes, des ehemaligen Ammerhofes, in Buchhofen

Michael Wellenhofer

Vor- und Frühgeschichte Buchhofens

Das Gebiet von Buchhofen ist uraltes Siedlungsland. Fruchtbarer Boden und das Vorhandensein von Wasser lockten bereits vor rund 7000 Jahren Menschen der Jungsteinzeit an, sich hier niederzulassen und Ackerbau zu betreiben. Beweis dafür sind jungsteinzeitliche Funde.

Auch die folgenden Kulturperioden sind in Buchhofen aufgrund von Bodenfunden nachgewiesen: Frühe und mittlere Bronzezeit, Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit (ca. 2200 – 200 v. Chr.).

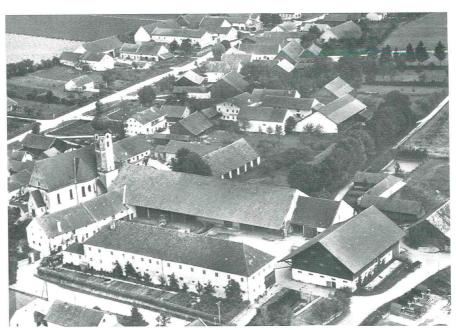
Im Jahre 1994 konnte aufgrund einer Grabung das keltische Grab eines vierjährigen Kindes aus der mittleren Latènezeit dokumentiert werden, das Fibeln, Bronzeringe, ein Bronzearmband und ein Wellenarmband als Grabbeigabe barg. Dem Fund kommt dadurch besondere Bedeutung zu, weil Gräber dieser Zeitstellung in Niederbayern selten sind¹.

Als Kaiser Augustus ab 15 v. Chr. das Alpenvorland bis zur Donau besetzen ließ, gerieten die hier siedelnden Kelten unter die Herrschaft der Römer. Die neuen Herren verbanden ihre Stützpunkte, die Römerlager, mit gut ausgebauten Straßen. Archäologisch nachgewiesen sind die römische Donautal- und die Isartalstraße. Die Römerstraße entlang der Isar war von Buchhofen etwa 6 km entfernt und stieß bei Moos-Burgstall auf die Donautalstraße.

Während der Völkerwanderung ließen sich verschiedene germanische Volksstämme in unserem Land nieder. Einwanderer und romanisierte Kelten bildeten seit etwa 550 n. Chr. den Stamm der Bajuwaren. An diesen bewegten Zeitabschnitt unserer Heimatgeschichte erinnern Bajuwarengräber, auf die man nördlich und westlich von Buchhofen stieß.

Der jetzige Bergerhof - Urhof Buchhofens

Herrschaftlich und markant präsentiert sich der jetzige Bergerhof inmitten Buchhofens. Man sieht es diesem stattlichen Vierseithof an, daß er geschichtsträchtig sein muß. Dicht neben dem Hof steht die Dorfkirche. Dies ist von Bedeutung, denn Günther Drescher wies in seinen Geographischen Fluruntersuchungen im Niederbayerischen Gäu nach, daß große alte Höfe neben der Kirche die ältesten Höfe, die Urhöfe, eines Dorfes sind².



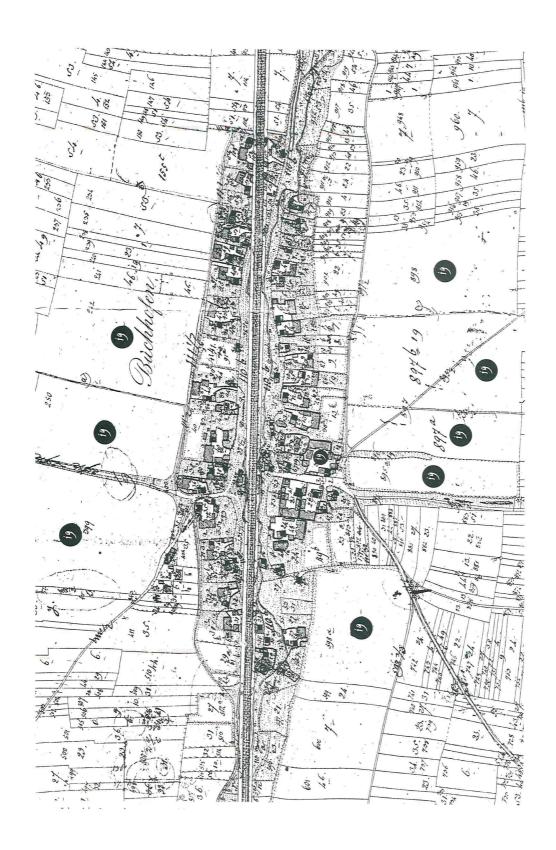
Im Vordergrund neben der Kirche der stattliche ehemalige Ammerhof in Buchhofen

Auch die alten Flurpläne des 19. Jahrhunderts von Buchhofen³ weisen auf, daß der jetzige Bergerhof wohl der Gründungshof, der Urhof, Buchhofens ist, denn seine Felder liegen in großen Blöcken unmittelbar neben ihm, was nach Günther Drescher wiederum ein entscheidendes Charakteristikum für einen Urhof ist.

Ehemaliger agilolfingischer Herzogshof?

Von Franziska Jungmann-Stadler wurde auf einen Herzogshof zur Zeit der Agilolfingerherzöge in Buchhofen hingewiesen⁴. Die Agilolfingerherzöge, von ca. 550 – 788 Herrscher in Bayern, regierten ihr Land nicht nur von ihrem Regierungssitz Regensburg aus, sondern sie hatten eine "ambulante Hofhaltung", d. h., sie zogen von Herzogshof zu Herzogshof. Der Nachweis des jetzigen Bergerhofes als Urhof, seine großzügige Anlage inmitten Buchhofens, seine Lage unmittelbar an der Kirche (1148 erstmals urkundlich bezeugt) und seine große Bedeutung von Anfang an bis ins 19. Jahrhundert, wie im folgenden noch ausgeführt wird, sprechen dafür, diesen Buchhofener Herzogshof dem jetzigen Bergerhof zuzuordnen.

Nicht selten waren agilolfingische Herzogshöfe die Nachfolger von römischen Gutshöfen, den villae rusticae, ging doch das nach dem Abzug der Römer herrenlos gewordene römische Staatsland in den Besitz der agilolfingischen Her-



zöge über. Es ist nicht auszuschließen, daß auch der agilolfingische Herzogshof in Buchhofen Nachfolger eines römischen Gutshofes war. Die römische Isartalstraße, die beim Burgstall Moos auf die römische Donautalstraße stieß, war nämlich nur etwa 6 km von Buchhofen entfernt.

Erste urkundliche Nennung

Im Jahre 741 gründete der Agilolfingerherzog Odilo das dem hl. Mauritius geweihte Kloster Niederaltaich, das mit Mönchen aus dem Kloster Reichenau am Bodensee besetzt wurde. Herzog Odilo stattete das neugegründete Kloster mit reichem Besitz aus. Nach dem Breviarius Urolfi, dem ältesten Güterverzeichnis des Klosters Niederaltaich, den um 800 Abt Urolf von Niederaltaich aufzeichnen ließ, gehörte zu dieser Gründungsausstattung auch Buchhofen. Es ist an erster Stelle unter den vielen Schenkungen genannt: "In villa Poohhofa et villa Muliheim, quod Otilo donavit, sunt mansos XXVIII, cum omnibus terminis suis. "5 = Im Dorf Buchhofen und im Dorf Mühlham (a. d. Donau), die Odilo geschenkt hat, sind 28 Mansen mit ihren ganzen Feldfluren (Ein Mansus ist nach J. A. Schmeller⁶ eine Hofstelle, eine Hufe, ein einem Grundherrn gehörendes Gut, ein Zinsgut).

Da Herzog Odilo dem Kloster Niederaltaich bei dessen Gründung ganz Buchhofen (alle damals bestehenden Höfe) geschenkt hat, ist die Gründungsurkunde des Klosters zugleich die erste urkundliche Nennung des jetzigen Bergerhofes. Er ist also seit 741 urkundlich bezeugt.

Ammann - Ammerhof - Amt

Durch die Schenkung des Bayernherzogs Odilo im Jahre 741 war das Kloster Niederaltaich Grundherr der Höfe in Buchhofen geworden. Die Abtei errichtete wie an anderen ihr gehörenden Orten auch in Buchhofen ein Verwaltungszentrum. An dessen Spitze stand ein Verwalter, der, wie allgemein üblich, den größten Hof des Dorfes bewirtschaftete. Ab Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir in Buchhofener Quellen, die damals allgemein in lateinischer Sprache niedergeschrieben waren, die Bezeichnung "officium" für den Amtsbezirk des Verwalters. Der Verwalter wird "officialis" genannt und der Hof, den der officialis bewirtschaftete, heißt "curia".

Die erste Urkunde, die in deutscher Sprache – und zwar mittelhochdeutsch – aufgezeichnet ist und den jetzigen Bergerhof betrifft, stammt aus dem Jahre 1361. Statt der früheren lateinischen Bezeichnung officialis lesen wir nun Amann (Amman, Ammann), statt officium Ampt, Ambt, Amt und die curia wird ab jetzt Amthof, später Ammerhof, genannt.

Nur bei Klöstern finden wir Ammerhöfe.

Die Stellung des Ammanns

Der Ammann war die unterste Verwaltungsbehörde eines Klosters. Er war der wichtigste Amtsträger des Klosters in einem Dorf unter den klostereigenen Bauern. Er nahm daher eine Sonderstellung innerhalb der Dorfbewohner ein. Der Ammann hatte die Interessen des Klosters im Dorf zu vertreten, war somit der dem Kloster Verantwortliche auf dem Dorf. Der Ammann zu Buchhofen bekam zunächst nur für ein paar Jahre das Amt und den Amthof vom Abt von Niederaltaich verliehen. Laut Urkunde erhielt z. B. der Ammann Hawg im Jahre 1402 "Ampt und Ampthof" zu Buchhofen für nur drei Jahre und der Ammann Asm Paur im Jahre 1523 für 15 Jahre verliehen. Sogar noch im Jahre 1808 wurden Amt und Amthof zu Buchhofen nur auf Leibrecht und nicht auf Erbrecht verliehen, d. h., nach dem Tod des Ammanns konnten Amt und Ammerhof vom Abt zu Niederaltaich neu besetzt werden. War das Kloster zufrieden mit einem Ammann, so bestand die Möglichkeit, die Amtszeit zu verlängern; waren Abt und Konvent jedoch unzufrieden bzw. hatte sich der Ammann etwas zuschulden kommen lassen, so war es üblich, ihn abzusetzen?

Die Aufgaben des Buchhofener Ammanns

- 1. Pflichten dem Kloster gegenüber:
 - a) Auch der Ammann hatte wie alle übrigen Bauern für die Überlassung des Amthofes Abgaben an seinen Grundherrn, das Kloster Niederaltaich, zu leisten.

Im Jahre 1488 mußte z. B. laut Grundbuch des Klosters Niederaltaich⁸ der Ammann Leonhart Reiter jährlich an das Kloster folgende Abgaben entrichten:

1 Pfund Regensburger Pfennig Geld,

11/2 Schaff Weizen.

7 Schaff Korn,

11/2 Schaff Gerste,

4 Schaff Hafer,

18 Gänse, zu Ostern 36 Hennen, außerdem 10 Käse zu 4 Pfennig Wert, zu Weihnachten Käse nach Gnaden, dann 6 Schilling (180 Stück) Eier, 1 Kalb und 16 Regensburger Pfennig Stift.

- b) Im elften Band der Monumenta Boica⁹ wird Mitte des 13. Jahrhunderts von einer Fastenmus-Abgabe des Ammerhofes und der anderen Buchhofener Bauern an das Kloster Niederaltaich berichtet:
 - "Das ist das Fastmues, das die Kirche (Kloster Niederaltaich) von den Höfen von Puchofn, von der Curia (dem Amthof) und vom Kleinzehent erhält: 8 metrete (Maß von 40 Litern) Mohn, 1 Schaff Bohnen und Erbsen"¹⁰.

(Anmerkung: Fastmues, Fastenspeise aus Früchten von Ölpflanzen, Hülsenfrüchten und Gemüsen. J. Andreas Schmeller¹¹ schreibt: In früheren Zeiten wurde die Fastenzeit so streng gehalten, daß man nichts genoß, was von bestimmten Tieren stammte, nicht einmal Eier und Butter. Auch in Bayern, wo keine Ölbäume wuchsen, wurden an Fasttagen nur mit Öl zubereitete Speisen gegessen, "bis 1480 Papst Sixtus IV. die Befreiung von Ölspeisen erteilt". Die Enthaltung von Fleischspeisen an Fasttagen wird aber bis in die Gegenwart von Gläubigen praktiziert).

- c) Beim Besuch des Abtes in Buchhofen anläßlich der Getreide-Bschau vor der Ernte und der Stift hatte der Ammann dem Abt ein Mahl zu bereiten.
- d) Der Ammann mußte regelmäßig die Abgaben der klostereigenen Bauern seines Amtsbezirkes einsammeln.
- e) Eine interessante Nachricht über die Aufgabe des Ammanns dem Kloster gegenüber enthält MB XI 34, S. 45. Das Kloster Niederaltaich hatte einen großen Bedarf an Pferden (Zugpferde, Reitpferde, Pferde für den Kriegsdienst). Trächtige Stuten, die Stutpherit hießen, und für die es an Platz im Wirtschaftshof des Klosters mangelte, wurden auf die Ammerhöfe (curiae) verteilt. Im Jahre 1253 kam von den 15 zu verteilenden Stuten eine auf den Ammerhof zu Buchhofen (weitere auf die Ammerhöfe in Usterling, Isarhofen, Munichdorf, Tundorf [2], Oetling . . .). Die Fohlen (poledri) beiderlei Geschlechts mußten dreijährig an das Kloster zurückgegeben werden.

2. Aufgaben für die Dorfgemeinschaft:

- a) Der Ammann mußte als Taidinger oder Beisitzer an Schrannen- oder Gerichtstagen Rechtsfälle mitentscheiden. Geringe Strafen bis 12 dl (Pfennig) konnte er alleine aussprechen.
- b) Der Ammann hatte die Dorfämter zu vergeben:
 - Er mußte den Dorfschmied, Hüter, Feldhüter (Eschay) und Holzprobst einstellen. Der Ammann von Buchhofen hatte die Oberaufsicht über das "Lindachgehölz"¹².
 - Ihm oblag die Kontrolle über die Allmende.
 - Das Feld des Hüters mußte der Ammann ackern lassen.
- c) Der Ammann mußte auf dem Amt- oder Ammerhof das Gailvieh (Stier, Eber, Widder, Hengst) für die übrigen Bauern seines Amtes halten.

3. Pflichten der weltlichen Herrschaft gegenüber:

- a) Der Ammann mußte Gäste des Herzogs oder Vertreter der Regierung, wenn sie nach Buchhofen kamen, bewirten.
- b) Im Kriegsfall hatte er Roß und Wagen zu stellen.

c) Der Ammann von Buchhofen war auch zum Scharwerken verpflichtet. In "Gränz = Güter = und Volksbeschreibungen des Churpfalz Baierischen Landgerichts Osterhofen", 2. Band vom Jahre 1585 – 1599¹³, lesen wir diesbezüglich: "Wolf Straubinger, Aman zu Puechoven, scharbercht für ain Hofpau", . . . es "ligt khain geordnete scharberch drauf, sonder mueß scharbn, wohin man seiner bedarf."

Rechte des Ammanns von Buchhofen

Als Entgelt für die Aufgaben, die der Ammann für das Kloster und seinen Amtsbereich erfüllte, bekam er von verschiedenen Bauern Abgaben, die im Grundbuch des Klosters Niederaltaich vom Jahre 1488 aufgezeichnet sind.

Von Hans Smid 1 Metzen Korn und 1 Metzen Hafer, dazu noch 10 Rays Metzen Korn (Die 10 Rays Metzen Korn waren im Falle eines Krieges zum Kriegszug gehörig, in Friedenszeiten durfte sie der Ammann für sich behalten).

Von Bilig Teyschl bekam der Buchhofener Ammann 1 Metzen Korn und 1 Metzen Hafer, vom Vilser zu Landau (er gehörte auch zu seinem Amtsbezirk) 1 Metzen Korn und 1 Metzen Hafer,

vom Peter von Mauting 7 Rays Metzen Korn,

vom Andre Vistl 1 Metzen Korn und 1 Metzen Hafer Landauer Maß und vom Luchsl 4 Metzen Korn und 4 Metzen Hafer.

Derlei Naturalabgaben an den Ammann waren allgemein üblich. Darüber hinaus standen dem Ammann von Buchhofen Rechte zu, die nicht immer bei einem Amthof zu finden sind:

Zum Buchhofener Amthof gehörte eine Taferne (ein Wirtshaus), die der Ammann entweder selbst betreiben oder weiter verstiften konnte. Der Buchhofener Ammann hatte das Recht des Brotverkaufs und das Recht des Fleischverkaufs. Darüber hinaus stand laut Urkunde vom Jahre 1488 dem Buchhofener Ammann das Jagdrecht in seinem ganzen Amtsbereich zu. Das Recht zu jagen hatten damals normalerweise nur der Adel bzw. Hofmarksherren.

Größe des Buchhofener Ammerhofes 1488 und 1842

Im Grundbuch des Klosters Niederaltaich vom Jahre 1488¹⁴ sind uns erstmals die Felder und Wiesen, die zum Buchhofener Ammerhof gehörten, schriftlich überliefert. Darin heißt es:

... "Item die Felder des ganzen Hofes, in dem ersten Feld 35 Joch Acker" (Anmerkung: Ein Joch ist soviel Land, wie man mit einem Joch Ochsen an einem Tag pflügen kann, in Bayern ein Tagwerk).

"in dem anderen Feld 34 Joch Acker, in dem dritten Feld 30 Joch Acker.

Item (dem Ammann) zu eigen 6 Joch Acker"

(Anmerkung: Damals war die Dreifelderwirtschaft die allgemein übliche Wirtschaftsform. Sie war von Karl dem Großen um 800 n. Chr. eingeführt worden und währte bis ins 19. Jahrhundert. Dabei war die ganze Feldflur in drei Gewanne eingeteilt. In der ersten Gewanne [hier Feld genannt] wurde Wintergetreide, in der anderen Sommergetreide angebaut und das dritte Feld blieb brach liegen.)

Im Niederaltaicher Grundbuch lesen wir weiter:

"Wiesmahd:

Item in dem obern Moos 39 Tagwerk,

Item in der Ambtwies 3 Tagwerk,

Item in dem Stogkach hinter dem Lynttach 2 Tagwerk,

item hinter Neusling in dem Neubruch 7 Tagwerk."

Außerdem hatte natürlich auch der Ammann von Buchhofen wie alle übrigen Buchhofener Bauern Anteil an der Allmende, zu der Wald, Weide und Wasser, soweit vorhanden, gehörten.

Die ausführlichste Beschreibung des jetzigen Bergerhofes haben wir im Liquidationsprotokoll oder Urkataster vom 27. Juli 1842¹⁵:

Gebäude des ganzen Vierseit-Ammerhofes:

Wohnhaus mit Pferdestall,

Stadel mit Schafstall,

Rindviehstallung,

Getreidekasten, Wagenschupfe mit Heuboden,

Wasch- und Backhaus, Schweineställe, Heustadel, Ziegelstadel, Brunnen, Hofraum, Wurzgärtchen.

Äcker:

Apfelbeckbreite, Pragerbreite, Singhoferbreite, Klingbreite, Ramsdorferin, Holzbreite, Hauspoint, Kapellenbreite, die breite Breite, Holzbreite, zur Kapellenbreite, Forstrechtsentschädigungsacker, Knechtäckerl, Knechtäckerl an der Speckwiese.

Wiesen:

Speckwiese, Klingerbreitendobl, Hauspointdobel, Kuhweide, Antwiese, Forstrechtsentschädigung, der Zipfel, Forstrechtsholzwiese.

Waldungen:

großes Forstrechtsholz,

kleineres Forstrechtsholz,

Stockpoint.

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen.



Aufnahme aus den 50er Jahren

Die Ammerhofbauern in Buchhofen

Ab 1251¹⁶ sind uns die Ammerhofbauern von Buchhofen fast lückenlos überliefert. Sie sind aufgezeichnet in den Urkunden und Literalien des Klosters Niederaltaich. Wir finden sie bei der Verleihung des Buchhofener Ammerhofes, als Zeugen vor Gericht, als Spruchleute, Urteiler, Rechtsprecher, Taidinger (Unterhändler, Vermittler), Siegelbittzeugen und Siegler.

Der erste namentlich genannte Ammerhofbauer ist im Jahre 1251 Chunradus officialis in Puchof. Es fällt auf, daß die Ammerhofbauern in Buchhofen sehr häufig wechselten. Ursache dafür mag gewesen sein, daß sich das Kloster Niederaltaich nicht für einen längeren Zeitraum wegen der Gewichtigkeit der Verleihung binden wollte. Daher übertrug es Amt und Amthof von Buchhofen immer
nur für einige Jahre: Hawg dem Hütter z. B. im Jahre 1402 für drei Jahre. Er ist
allerdings auch im Jahre 1408 noch als Ammann von Buchhofen nachgewiesen.
Auch Michel Chautz erhielt im Jahre 1431 den Ammerhof für zunächst drei
Jahre und Götz von Buchhofen im Jahre 1417 für vier Jahre übertragen.

Verhältnismäßig lange, von 1474 bis 1510/13, war Lienhart (Leonhart) Reiter (Reitter, Raitter, Reutter) Ammerhofbauer in Buchhofen. Von ihm ist überliefert, daß er dem Abt von Niederaltaich einmal 100 Gulden lieh. Bei seinem Tod hinterließ er allerdings eine Schuld von 80 rheinischen Gulden, die seine Erben dem Abt von Niederaltaich begleichen mußten. Dabei verzichteten sie auf das Erbrecht auf einen Acker, das Lienhart Reiter innehatte.

Viele Jahre, beginnend zwischen 1544 und 1571 bis 1599, sind auch Georgen und Wolfgangen Straubinger als Ammerbauern in Buchhofen bezeugt.

Am längsten, nämlich 200 Jahre lang, von 1654 bis 1855 hatte das Geschlecht der Trost den Buchhofener Ammerhof inne. Auch die Trost bekamen jedoch den Ammerhof jeweils nur auf Leibrecht, also Zeit ihres Lebens, und nicht auf Erbrecht vom Kloster Niederaltaich verliehen. Der erste Trost auf dem Ammerhof war 1654 *Paulus Trost.* In KL Niederaltaich B 38 fol 209 ist zu lesen:

- "19. Juni 1654 *Paulus Trost*, Aman. Hat hölzerne zweigädige Behausung, großen Stadel, neu ersetzte Ställe, Schupfen, 2 Traidkästen, Backofen, Brunnen, dann um den Amthof einzäunende schöne Obstgärtl, auf die Gasse hin beim Hoftor eine Sölde"¹⁷.
- vor 1674 Georg Rauscher (Gg. Rauscher war höchstwahrscheinlich der zweite Gatte der Witwe des Paulus Trost).
- 1674 "Geörg Trost, vorher Georg Rauscher, besitzt den Amthof so leibgeding", aufgezeichnet in "Güetter Beschreibung churfürstl. Pfleggerichts Osterhofen de Anno 1674, Amt Edtling, Obmannschaft Buechoven" fol 35¹⁸.
- 1685 "Geörg Trost, Peter (Nachfolger), Caspar (Nachfolger), Aman in Puechhofen hat das Ambt Puechhofen leibslebenslang, aufgezeichnet in "Stüfft = Saal = Gründt und Castenpuech des würdtgen Gottshaus und Closters Niedernaltach de Anno 1685"19.
- 1728 "Peter Trost, Aman, ist Ambthof und Amt leibslebenslang und nit länger verleibt", aufgezeichnet in "Stift = Saal = und Grundt Puech des würdigen Gottshaus und Klosters Niedernaltach anno 1728"²⁰.
- 1752 Andr. Trost, der 1/1 Hof²¹. Der von A. Hochholzer im Jahre 1752 genannte Andr. Trost konnte trotz intensivsten Suchens im Hauptstaatsarchiv München nicht auf dem Ammerhof in Buchhofen nachgewiesen werden.
- 1763 "Kaspar Trost, vulgo Amthof", aufgezeichnet in Anlags Buch des Kurf. Pfleggerichts Osterhofen 1763, S. 84²².
- 1778 *Philipp Trost.* "Nach Brief vom 18. Dezember 1778 hat Philipp Trost den Hof von seinem Vater Kaspar Trost um 4100 Gulden übernommen²³.
- 1810 "Beim Amer Philipp Trost, der ganze Ammerhof (Hs. Nr. 15). Gerichtsbar zum Landgericht Landau, leibrechtsgrundbar zum aufgelösten Kloster Niederaltaich, nun zum Rentamt Landau. Der ganze Zehent geht nun zum Rentamt Landau. Gemeindeteile: zwei von Pinsenbach, 40 Tagwerk Forstrechtsentschädigung, Anteil an der Staatswaldung Lindach. Hat auch Anteil auf die noch unverteilten Gemeindegründe. Philipp Trost hat auch das 1/32 Taglöhnergütl"²⁴.

Der Buchhofener Ammerhof in Staats-, dann Privatbesitz

Eine Umwälzung größten Ausmaßes vollzog sich Anfang des 19. Jahrhunderts in Bayern, die ihre Auswirkung auch auf den Ammerhof in Buchhofen hatte. Im Jahre 1803 wurden im Zuge der Säkularisation die Klöster in Bayern aufgehoben, auch das Kloster Niederaltaich. Der gesamte Klosterbesitz fiel entschädigungslos an den Staat. Für den Buchhofener Ammerhof endete damit seine fast tausendjährige Zugehörigkeit zum Kloster Niederaltaich. Wie alle anderen klostereigenen Höfe ging auch er in Staatsbesitz über. Damit erloschen die Rechte und Pflichten der Ammerhofbauern. Der Staat gab ab jetzt den Bauern die Möglichkeit, Eigentümer der Höfe, die sie bewirtschafteten, zu werden. Landesweit machten zunächst nicht allzuviele Bauern von dieser Möglichkeit Gebrauch.

1832 Ablösung der Grundbarkeit durch Josef und Anton Trost.

Laut Grundsteuerkataster vom 2. Juli 1842 wurde der ehemalige Ammerhof in Buchhofen am 3. Mai 1832 "durch Ablösung der Grundbarkeit eigen". Freigekauft haben den Ammerhof die beiden Brüder Josef und Anton Trost, die seit dem Tod der Eltern Philipp und Maria Trost 1814/15 den Hof vorzüglich bewirtschafteten²⁵.

1849 Josef Trost wird Alleineigentümer des ehemaligen Ammerhofes.

Nach dem Übergabsvertrag vom 6. März 1849 erhielt Bruder Anton, der "körperlich sehr gebrechlich" war, eine hohe Abfindung und Wohnungsrecht auf dem Hof.

Auch die vier verheirateten Schwestern, nämlich Josefa (Ernst, Ettling), Katharina (Apflbeck, Langenisarhofen), Maria (Seizinger, Gastwirtswitwe zu Passau) und die beiden Kinder Josef und Maria der bereits verstorbenen Schwester Anna (Kirschner, Ganackersberg) sollten noch je 3000 fl., zusammen 12000 fl., erhalten²⁶.

- 1849 Vom 7. auf den 8. September 1849 wurde der ehemalige Ammerhof durch eine Brandkatastrophe eingeäschert.
- 1854 Tod des Josef Trost (kurz nach dem Tod seines Bruders Anton).
- 1855 Anton Ernst, Ammerbauer in Buchhofen. Am 21. Dezember 1855 erwarb Anton Ernst den ehemaligen Ammerhof in Buchhofen um 54000 fl. ²⁷.

Laut Kaufvertrag (Familienbesitz) erwarb Anton Ernst, Sohn der Eheleute Josef und Josefa Ernst, geb. Trost (Buchhofen, Ammerhof), den ehemaligen Ammerhof von Buchhofen von den Erben seines verstorbenen Onkels Josef Trost, nämlich von seiner Mutter Josefa Ernst, Ammerhofbäuerin von Ettling, Katharina Apflbeck, Bäuerin von Langenisarhofen, Maria Sinzinger (auch Seizinger), Bierwirtswitwe von Passau, und den beiden Kindern der verstorbenen Anna Kirschner, Ganackersberg, nämlich Josef Kirschner, Bauer von Ganackersberg, und Anna Plankl, Bäuerin von Mauersdorf.

- 1867 Anton Ernst (1822 1896) und Franziska Hingerl (1833 1912) heirateten am 2. März 1867²⁸.
- 1891 Am 16. Juli 1891 heiratete Alois Berger -1- (20. 4. 1862 26. 12. 1940) die Ammerhofstochter Josefa Ernst (1870 11. 11. 1893) in Buchhofen und übernahm um 130000 Mark. Alois Berger war der Sohn des Hofbauern Michael Berger von Natternberg (8. 7. 1814 11. 2. 1890), verheiratet mit Therese Loibl. Nach dem Tod seiner Frau Josefa, geb. Ernst, im Jahre 1893 heiratete Alois Berger am 13. 2. 1894 Therese Leingartner (1871 1946). Alois Berger war Ökonomierat und als Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei von 1920 1924 Mitglied des Landtags für den Stimmkreis Vilshofen.
- 1934 Am 10. März 1934 heiratete Alois Berger -2- (6. 1. 1895 1970) Maria Selmer. Übergabe um 130000 RM. Alois Berger war Bürgermeister von Buchhofen und Mitglied des Kreistages und bekleidete eine Reihe anderer Ämter²⁹.
- 1962 Alois Berger -3- (20.3.1934 15.2.1994) heiratete am 15.1.1967 Waltraud Högl.

Am 6. Juli 1976 äscherte ein kurz vor Mitternacht auf dem ehemaligen Ammerhof ausgebrochenes Großfeuer die große Scheune mit Futterzentrale und Getreidesilos und die Remise mit Maschinen und Geräten völlig ein. Der Schaden betrug eine halbe Million Mark.

Markus Berger, geb. 12. 10. 1970.

Alois Berger (2) Begründer des Maschinenrings

Alois Berger wurde am 6. Januar 1895 auf dem ehemaligen Ammerhof in Buchhofen geboren. Er war der zweite dieses Namens auf dem Hof. Zur Vorbereitung auf seinen späteren Beruf als Bauer besuchte Alois Berger die Winterschule in Deggendorf. Seine Berufslaufbahn wurde unterbrochen durch den Ersten Weltkrieg. Im Jahre 1915 wurde er als Soldat einberufen und mußte in den Krieg ziehen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er schon bald mit der Führung des gut 100 Hektar großen elterlichen Betriebes betraut, denn sein Vater, auch Alois Berger, war im Jahre 1920 als Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei in den Bayerischen Landtag gewählt worden. Zur Weiterbildung besuchte Alois Berger im Jahre 1923 die "Regensburger Kurse" unter Leitung von Prof. Heim.

Alois Berger war stets bemüht, durch eine fortschrittliche und von neuen Erkenntnissen getragene Wirtschaftsführung die Leistungsfähigkeit des ehemaligen Ammerhofes, den er im Jahre 1933 endgültig übernommen hat, zu fördern. Er führte Versuche durch im Hackfrucht-, Getreide- und Maisanbau und leistete dabei Pionierarbeit. Er betrieb Saatgutvermehrung. Auch in der Rinder-



Vier Berger-Brüder. Alois Berger (re.), der erste Berger auf dem ehemaligen Ammerhof in Buchhofen, heiratete im Jahre 1891 von Natternberg nach Buchhofen, sein Bruder Jakob (links neben ihm) nach Friesdorf, der andere Bruder nach Niederwinkling und der vierte auf dem Photo übernahm den elterlichen Hof in Natternberg.

zucht war der Bergerhof in Buchhofen Spitze. So ist es nicht verwunderlich, daß der Hof bereits in den 20er Jahren die Anerkennung als Lehrbetrieb erhielt. Viele Burschen und auch Mädchen aus dem Gäu und darüber hinaus absolvierten hier ihr Praktikum und erhielten eine umfassende Ausbildung in den verschiedenen bäuerlichen Betriebszweigen. Der Bergerhof in Buchhofen avancierte zu einem der bekanntesten Höfe Bayerns. Jahr für Jahr war dieser Musterbetrieb Ziel landwirtschaftlicher Exkursionen. Alois Bergers Wirken beschränkte sich nicht nur auf die Förderung des eigenen Betriebes und die Förderung des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Seine Initiativen waren noch weitreichender: Im Jahre 1928, so wird berichtet, verhalf er dem Zuckerrübenanbau im "oberen Bezirk" des Altlandkreises Vilshofen zum Durchbruch, nachdem dieser infolge einiger Rückschläge in Mißkredit gekommen war. Die Wiege des Maschinenrings stand in Buchhofen, Alois Berger hat bereits in den 50er Jahren die Idee seines ehemaligen Lehrlings Dr. Erich Geiersberger aufgegriffen und



Ein großer Tag auf dem Bergerhof. 180 niederbayerische Kreissieger des Berufswettkampfes der bayerischen Landjugend trafen sich im Jahre 1953 auf dem in jeder Hinsicht vorbildlich geführten Bergerhof in Buchhofen zum Ausscheidungskampf. Die Sieger durften beim Landesentscheid in Triesdorf/Mittelfranken antreten. Das Foto zeigt viel bäuerliche Prominenz der damaligen Zeit. In der ersten Reihe (v. li.): Ein Pater (Winfried?) vom Kloster Schweiklberg, (3. v. li.) MdB Josef Lermer, Oberwalting, dann Dr. Böhler, Bezirksgeschäftsführer des Niederbayerischen Bauernverbandes, H. Gerauer, Hartham (6. v. li.), dann Gastgeber Alois Berger mit Gattin, rechts neben Fr. Berger H. Vilgertshofer, Staatssekretär im Bayerischen Landwirtschaftsministerium, Fr. Boyen (5. v. re.), Landwirtschaftsdirektorin, Straubing, H. Friedl (re. außen), Landwirtschaftsdirektor, Straubing-Mallersdorf, links neben ihm Hans Ebner, Kreisgeschäftsführer des Bauernverbands Straubing. In der zweiten Reihe sind Kreisbäuerin Frieda Schütz, Piering, Fr. Billinger, Straubing, und Senatorin Fischer, Eholfing, zu erkennen.

hat mit seinen Buchhofener Nachbarn eine "Maschinenbank" gegründet, deren Vorsitzender er war. Die Maschinenbank, jetzt der Maschinenring, hat sich in der Zwischenzeit zu einer unverzichtbaren und segensreichen Einrichtung für die Landwirtschaft in ganz Deutschland und darüber hinaus entwickelt.

In zahlreichen Gremien und Verbänden stellte Alois Berger sein Wissen, seine Erfahrung, seine Ideen, seine Initiativen und nicht zu vergessen viel Zeit dem Bauernstand zur Verfügung. Bereits im Jahre 1925 wurde er in die Landesvorstandschaft des damals neugegründeten Katholischen Jungbauernverbandes gewählt. Im gleichen Jahr war er Gründungsmitglied der Raiffeisenkasse Buchhofen, bei der er dann Jahrzehnte lang als Aufsichtsratsvorsitzender tätig war.

Alois Berger war Vorstandsmitglied beim Zuchtverband, bei der Bezirkszuchtgenossenschaft, beim Verband der Zuckerrübenanbauer und bei der Saatguterzeugervereinigung. Zu all dem fand Alois Berger noch Zeit für die Kommunalpolitik. Er war ab 1956 jahrelang Bürgermeister der Gemeinde Buchhofen und auch Mitglied des Vilshofener Kreistages.

Nach einem derart engagierten Leben blieben Ehrungen nicht aus. Hier seien nur einige angeführt. In Anerkennung seiner Verdienste um den bäuerlichen Nachwuchs wurde dem Jubilar zum 70. Geburtstag die Bayerische Staatsmedaille in Silber verliehen. Auch den Bayerischen Verdienstorden durfte Alois Berger vom damaligen Ministerpräsidenten Alfons Goppel entgegennehmen.

Am 28.11.1971 ist Alois Berger 76jährig verstorben. Sein unermüdliches Wirken zur Förderung der Landwirtschaft war ein Segen für die Landwirtschaft. Seine Initiativen haben wertvolle und dauerhafte Früchte getragen.

Aus dem Urkunden- und Literalienschatz des Buchhofener Ammerhofes

Asm Pauer übernimmt im Jahre 1523 das Amt und den Ammerhof zu Buchhofen (Beispiel einer Hofübertragung)

Ein wichtiges Ereignis war die Einsetzung eines neuen Ammanns in den Amthof durch den Abt des Klosters, war der Ammann doch nicht nur für den ihm übertragenen Hof zuständig und verantwortlich, sondern auch für den ganzen dazugehörigen Amtsbereich. Bei jeder Amtshofverleihung wurde eine Urkunde ausgestellt mit den Bedingungen, die der Ammann zu erfüllen hatte. Mehrere Zeugen bürgten vielfach für den neuen Ammann und unterzeichneten zur Bestätigung. Der Probstrichter besiegelte die Urkunde.

Viele Verleihungsurkunden des Buchhofener Ammerhofes sind noch im Hauptstaatsarchiv München erhalten. Im Jahre 1523 bekam Asm Pauer "Ambt und Ambthof zu Puechoven" verliehen.

Leibrechtsverleihung an "Asm Pauer Aman zue puechoven" im Jahre 1523 $\,$

(Der folgende Urkundentext wurde zum besseren Verständnis unserer heutigen Sprache angeglichen):

Ich Asm Pauer, Aman zu Puechoven, bekenne für mich, meine Hausfrau und alle unsere Erben öffentlich mit dem Brief, daß mir der Ehrwürdige in Gott Vater, Herr Kilian, Abt zu Nidernaltach, mein gnädiger Herr, aus besonderen Gnaden auf mein und meiner Freunde Bitte das Ambt und den Ambthof zu Puechoven mit jeder Nutzung, Gerechtigkeit und Zugehörung auf 15 Jahre, die am kommenden Lichtmeßtag beginnen, zu freier Stift überlassen hat, um alles zu besitzen und zu gebrauchen. Doch soll ich meinem gnädigen Herrn und seiner Gnaden Nachfolger während der 15 Jahre jährlich in der Zeit, die mir verkündet wird, Stiftrecht tun, die gewöhnlichen Pfennige und Küchengült nach Weisung der Grundbücher des Gottshauses (Kloster) dienen und bezahlen und dazu jährlich gutes wohlbereitetes Getreide auf Seiner Gnaden Kasten und nach dem Maß des Gottshaus dienen und überantworten, nämlich 3 Schaff Weizen, 4 Schaff Hafer, 3 Schaff Gerste und 4 Schaff Korn. Auch soll ich das Ambt und den Ambthof wesentlich und baulich erhalten. Dazu soll ich in den ersten 6 Jahren ein zwiegädiges Haus ohne alles Entgelt, Kosten und Darlehen des Gottshauses dem Hof gemäß bauen, auch dasselbe samt anderen Gebäuden mit Dächern versehen und die Zimmer verbessern. Gleicherweise soll ich auch den (Getreide)Kasten im Hof ausbessern. Ich soll auch weder den Ambthof noch irgendetwas daraus verwechseln (vertauschen), verkaufen, versetzen, verpfänden noch in anderer Weise verändern. Wo das geschähe, soll es keine Kraft haben. Auch soll ich mich nicht mit demselben Ambt und Ambthof in den Schutz eines anderen Herrn begeben, sondern die armen Leute (Bauern) meines Amtes getreulich umsorgen, daß dieselben wider altes Herkommen nicht beschwert werden, sie auch selbst mit keiner Neuerung beschweren, die Gült von ihnen einnehmen und verrechnen. Am jährlichen Rechnungstag soll ich dem Kloster bezahlen, was ihm zusteht. Ich soll auch mit allem Gehorsam und Fleiß in beiden Zehenten (dem Groß- und Kleinzehent), wieviel und was seit jeher ein Aman getan hat und in allem andern, was auf dem Ambthof und Ambt Herkommen ist, zu tun verbunden und schuldig sein. Darum brauche ich auch von allem Klein- und Großzehent, der auf dem Ambthof bleibt, dem Kloster nichts geben. Ergäbe sich, daß ich wegen meines gnädigen Herrn, des Landesfürsten oder eines Prälaten zu Nidernaltach durch Krieg, Raub, Brand, Fengkhnus (Gefängnis, Gefangenschaft) und dgl. Sachen Schaden nähme, soll das alles dem Kloster ohne Schaden sein. Richtet ein Aman, dessen Amtszeit nicht verlängert wurde, auf dem Puchhofener Ambthof einen Schaden an, so soll dieser Schaden dem Abt von Nidernaltach bei der nächsten Rechnung angezeigt und nach der Begutachtung zweier Konventsbrüder in beiderseitigem Einvernehmen beglichen werden. Wenn ich aber dem Abt einen solchen Schaden bei der nächsten Rechnung nicht anzeige, ist das Kloster nicht schuldig, mir den Schaden zu erstatten. Solange ich dann das, was oben geschrieben ist, beachte, soll mir der Pachtvertrag sicher sein. Nach 15 Jahren sind der

Ambthof und das Ambt wieder frei und fallen ans Kloster zurück, so wie ich sie angenommen habe. Ich darf auch zur Besserung des Ambts, den Pachtnutzen, der in den Ambthof abgeliefert wird, einnehmen. Aber die Taverne zu Puechoven wollen seine Gnaden selbst vergeben und einnehmen, was von ihr abfällt. Betreff des gebauten neuen Hauses, des Getreidekastens und anderer Gebäude haben ich, meine Hausfrau und Erben nach Ende der 15 Jahre gegenüber meinem Herrn und dem Kloster keinen Anspruch und keine Forderung. Wenn der Vertrag des Klosters mit mir nicht verlängert wird, soll ich von dem Hof aufstehen und denselben zu Feld und Dorf, wie Guts- und Baumanns Recht ist, liegenlassen. Sollten irgendwelche Schulden meinerseits oder von Amts wegen bestehen oder sonst das Kloster durch mich Schaden nehmen, soll ich diese Schulden und Schäden, auch alles andere, was auf dem Hof fehlt, dem Abt ohne Widerrede und Widerspruch genügend erstatten und entrichten. Täte ich das nicht, habe ich dem Abt und dem Kloster gebürgt mit dem ehrbaren Erhartten Mairl zu Puechoven, Lienharttn Hofpaur daselbst, Wolfgang Zimerman zu Mundorf, Max Stadlmair und Wolfgang Mairl. So bekennen wir oben genannte Bürgen, daß wir für alle Schäden ohne Unterschied und besonderes Recht bürgen werden. Diese Bürgschaft haben wir mit Mund und Hand gelobt und zugesagt. Als Urkunde geben wir, Aman und Bürgen, unserem gnädigen Herrn diesen Brief, nach unserer fleißigen Bitte besiegelt mit dem Siegel des edlen festen Hansen Spiegl, derzeit Probstrichter zu Nidernaltach, doch ihm, seinen Erben und Siegel ohne Schaden. Wir verpflichten uns mit unserer Treue, das gewissenhaft zu halten. Soweit der Inhalt des Briefs. Zeugen des Siegels sind Hans Tobhandl, Hans Ventzl und Albrecht Lainer (Lamer), alle zu Nidernaltach. Gegeben am Sonntag nach der Geburt unserer lieben Frau fünfzehnhundert und im dreiundzwanzigisten Jahr (13. September 1523)30.

Absetzung des Buchhofener Ammanns Christophen Reitter im Jahre 1520

Sorgfältig wählte das Kloster Niederaltaich den jeweiligen Ammann aus und übertrug ihm Ambt und Amthof zumindest im Mittelalter jeweils nur für einige Jahre. Trotzdem konnte es vorkommen, daß während der vertragsmäßig vereinbarten Zeit das Kloster mit einem Ammann unzufrieden war und ihn entsetzen wollte, wie im folgenden Fall. War dies nicht auf gütlichem Wege möglich, so rief der Abt sogar die weltliche Macht zu Hilfe, im Jahre 1520 Herzog Ludwig. Dieser setzte "einen gütlichen Verhörstag" mit seinen Räten und den beiden Kontrahenten, dem Abt von Niederaltaich und dem Ammann Christoffen Reitter von Buchhofen (wahrscheinlich an der Regierung in Straubing) an, um den Fall beizulegen. Der Prälat kam zum Termin geritten, doch der Ammann blieb "unabverkunt" (unentschuldigt) fern. "Sollicher ungehorsam nach" gestattete der Herzog dem Abt, den Ammann sofort zu entsetzen. Der Herzog beauftragte die zuständige Vollzugsbehörde vor Ort, den Pfleger zu Hengersberg, Ulrich Ecker, daß er den Reitter aus dem "Ampthof zu Puchofen schaffet".



Alois Berger vor dem Farmal, der ersten Zugmaschine auf dem Bergerhof (um 1930)



Die fleißigen Kartoffelklauber stellen sich dem Fotografen (um 1920)



Absetzung des Buchhofener Ammanns Christophen Reitter im Jahre 1520

Davon handelt die folgende Urkunde:

Ich Ulrich Ecker zu Obernpering, derzeit Pfleger zu Hengersberg, bekenne mit diesem offenen Brief, daß mir der durchleuchtige hochgeborene Fürst und Herr, Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rain, Herzog zu Ober- und Niederbayern, mein gnädiger Herr, einen Befehl, den Amthof zu Puchhofen betreffend, gegeben und zugeschickt hat, der also lautet:

Von Gottes Gnaden Ludwig, Herzog in Ober- und Niederbayern etc. unserem Pfleger zu Hengersberg und lieben getreuen Ulrichn Ecker.

Unsern Gruß zuvor,

lieber Getreuer.

Obwohl wir dem Christoffen Reitter in Anwesenheit des Würdigen in Gott, unseres lieben getreuen Abts unseres Klosters zu Niederaltaich, auf vergangenen Montag nach Antoni einen gütlichen Verhörstag für uns und unsere Räte angesetzt und benannt haben, so ist doch derselbe Reitter nicht erschienen, sondern hat den Prälaten ohne Absage herreiten lassen. Demnach und wegen solchen Ungehorsams haben wir demselben Prälaten die Einsetzung in den strittigen Ampthof zu Puchhofen ex primo Decreto (nach dem ersten Entscheid) zuerkannt. Es ist daher unsere Meinung, daß du denselben Reitter aus demselben Ampthof zu Puchhofen und aus aller Ein- und Zugehörung schaffest und den Prälaten einsetzest, dabei bis auf ferner unseren Bescheid straks handhabst und weder dem Reitter noch jemand anderem gestattest, dem Prälaten irgendeine Irrung oder ein Hindernis zuzufügen. Das ist unser Auftrag, worauf wir uns gänzlich verlassen.

Datum Landshut am Samstag nach Conversionis Pauli (Bekehrung) anno 1520. Diesen Befehl habe ich heute, Freitag nach Laetare in der Fasten in dem zwanzigisten Jahr vollzogen.

Ich habe den würdigen, andächtigen Bruder Benedictus, zu der Zeit zu Niederaltaich Kellner [Der Pater Hofkellner oder Celerarius war der Wirtschaftsfachmann des Klosters], als Gesandten im Namen seines Prälaten und des Gottshaus in alle Gült, die jährlich von demselben Ampthof dem Kloster zu geben sind, von alters gegeben wurden und darauf liegen, gemäß obgenannten Befehls eingesetzt und restituiert.

Dem Bauer daselbst habe ich ernstlich bei Strafe und Pein verboten, solche Stift und Gült anderswohin zu geben noch jemand anderem als dem Kloster künftig zu dienen, wie damals der Bauer solches mit Mund und Hand gelobt und zugesagt hat. Hierauf soll und will ich das oft genannte Kloster beim angezeigten Einsatz [Einsetzung des Ambtmanns], soviel mir möglich und geziemend ist, an Stelle meines gnädigen Herrn und Landesfürsten schützen, schirmen und handhaben. Als Urkunde gebe ich dem Prälaten und Gottshaus zu Niederaltaich diesen Einsatzbrief, besiegelt mit meinem eigenen anhängenden Siegel, der gegeben ist am Montag nach Sonntag Judica in der Fasten nach Christi unseres lieben Herrn Geburt fünfzehnhundert danach in dem zwanzigisten Jahr³1.

Der Buchhofener Ammann hatte die Oberaufsicht über das "Lindachgehölz" (Holzordnung vom Jahre 1590)

Interessante Aufzeichnungen, die den Wald im Buchhofener Amtsbezirk betreffen, sind aus den Jahren 1590 und 1621 in dem Niederaltaicher Klosterliterale 40, aufbewahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, erhalten³². Wir erfahren, daß das Kloster Niederaltaich im Buchhofener Amtsbezirk ein "Gehölz" von ungefähr 200 Tagwerk Größe hatte, das "das Lindach" hieß und gegenüber Buchhofen lag. Im Lindacher Gehölz standen große Eichen und Buchen, dann kleine Tannen oder Schwarzholz und wilde Birn- und Apfelbäume. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, daß man auch damals schon sehr darauf bedacht war, daß am Wald kein Raubbau betrieben wurde und zwar nicht aus Umweltbewußtsein, das uns heute so sehr am Herzen liegt, sondern der Wald war ein ganz wichtiger Lieferant für die damaligen Menschen. Man brauchte viel Holz: Die Gebäude in den Dörfern waren mit Ausnahme der Kirche größtenteils aus Holz errichtet. Dann war Holz damals das einzige Brennmaterial. Des weiteren waren die meisten Arbeitsgeräte und viele Gegenstände des täglichen Bedarfs aus Holz gefertigt. Man brauchte aber auch die Früchte des Waldes, das Obst der Wildobstbäume für die Nahrung, Eicheln und Bucheckern als Futter für das Vieh und das Laub des Waldes als Streu. Im Wald wurde zu bestimmten Zeiten das Vieh geweidet. Im Lindacher Gehölz durften die Bauern von Buchhofen und die fünf Bauern zu Putting ihr Vieh weiden ("den blaimbesuech besu-

Weil der Wald so wertvoll war, wurden von der Obrigkeit Holzordnungen erlassen, an die sich die Untertanen halten mußten. Die Ordnung im Lindachgehölz, die auf Befehl des ehrwürdigen Abtes Augustin zu Niederaltaich im Jahre 1590 auf Widerruf erlassen wurde, bestimmte: Oberaufsicht und Vorrechte im Lindachgehölz hatten der Ammann von Buchhofen und der Holzprobst, das war der Förster, zu der Zeit Georg Mittermayr, Hofbauer zu Buchhofen. Aber auch sie hatten sich gegenseitig zu beaufsichtigen, daß keiner zuviel Holz aus dem Wald wegführte.

Ordnung im Lindachgehölz zu Buchhofen:

Heute, am 17. November 1590, wurde auf Befehl des ehrwürdigen Abtes Augustin zu Niederaltaich zwischen seiner Gnaden und dem bestellten Förster des Klosters, dem Holzprobst Geörg Mittermayr, Hofbauer zu Buchhofen, und der ganzen Gemeinde Buchhofen betreffs der Eicheln, des Schüttelns wilder Obstbäume und Einsammelns der Früchte, weiter betreff des Laubrechens im Lindachgehölz, das dem Kloster Niederaltaich zugehörig ist, folgende Ordnung auf Widerruf beschlossen:

 Ist der Förster allen Ernstes verpflichtet, das Holz mit Fleiß zu warten und emsig Aufsicht zu führen, daß niemand Holz heimlich auf gefährlichen Wegen fällt und wegfährt. Trifft er einen an, hat er ihn zu pfänden, das Pfand, wie seit eh und je, in den Amthof zu bringen und weiter die notwendigen

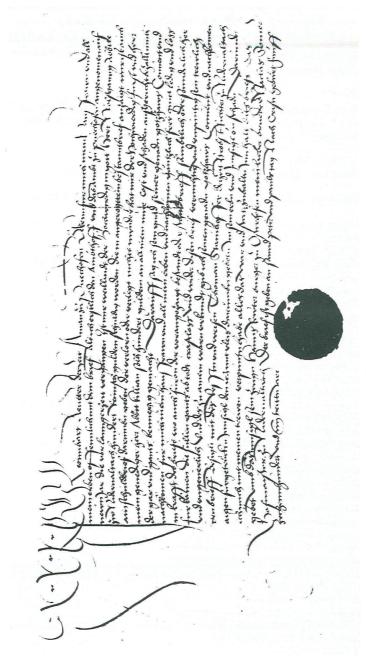
an Adofam John meister groppe centy, dem. pronford, how wind theill's oflains famine, och, orface my John, how while pring amob thatenty wholf gofilm James dato clan. It have to ibij. in Engaryon Walfon Francing Prise Jampy Horlfus, In trasmen Things aller himon In Fillbarf In Jomen gilgmans In Entering , Explorfin , his Hounder ganger go molder imsterf grofily fat hingmer in Si. 200. ganzas tagaran grafo in if, mind min anghang com hallfor goment, him In impaining Apollon und cha limbon famil Simme it dis trenge Frem Inofforwayfo giniem Fremi Am gorebin /: an exolytom an sanfon of otmen's

Holzordnung für das Buchhofener "Lindachgehölz" aus dem Jahre 1590

- Maßnahmen zu ergreifen. Der Förster darf nichts unterschlagen, die Verbrecher haben die Schäden nach Gebühr zu ersetzen und die notwendigen Strafen zu erhalten. Dem Förster darf von seinem ihm zustehenden Pfandrecht nichts genommen werden.
- 2. Bezüglich des Abschüttelns der Eicheln und der wilden Obstbäume und des Einsammelns dann des Laubrechens sollen Ammann und Förster miteinander, aber keiner ohne den anderen an 2 Tagen ihren eigenen Leuten die Eicheln herunterklopfen und an einem Tag die Äpfeln und Birnen herunterschütteln, dann zusammenklauben, dann das Laub zusammenrechen und heimfahren. Anschließend ist das dann der Gemeinde gestattet. Zu achten ist darauf, daß das Holz keinen Schaden nimmt.
- 3. Gelegentlich schenkt der gnädige Herr Abt einem Untertanen oder anderen eine Eiche oder anderes Holz oder er verkauft Holz. Wie der Ammann darf auch der Förster das ihm zustehende Stockrecht, den Windfall (Windwurf) und das Sichel- oder Maisholz für sich nehmen (genießen), wie es seit altem Herkommen geschieht. Doch bei Strafe ist es dem Ammann und dem Förster verboten, Holz zu verkaufen oder zu verschenken. Es ist darauf zu achten, daß dem Kloster in seinem Gehölz kein Nachteil und Schaden entsteht. Diese Holzordnung kann ein Abt jederzeit ändern.

Der Ammann Leonhard Reutter von Puchhofen lieh im Jahre 1503 dem Abt von Niederaltaich 100 rheinische Gulden

Ich Leonhard Reutter, derzeit Amann zu Puechofen (Puchhofen), bekenne für mich, meine Hausfrau und alle Erben öffentlich mit dem Brief folgendes: Als ich einst den Ambthof und das Ambt zu Puchhofen auf 9 Jahre angenommen habe, die vor langer Zeit vergangen sind, ist mir weiland (damals) der Hochwürdige in Gott, Herr Wolfgang, Abt zu Niederaltaich, 100 rheinische Gulden schuldig geworden, die im erwähnten Bestandsbrief angezeigt sind. Mir ist auch ein Schuldbrief darüber gegeben worden, der verloren oder verlegt wurde. Nicht minder (trotzdem) hat mir der hochwürdige Fürst und Herr, mein gnädiger Herr Albert Kilian, solche 100 Gulden ohne alle Kosten und Schäden für mich übergeben und bezahlt und mich ganz und gar zufrieden gestellt. Darauf spreche ich, meine Hausfrau und alle meine Erben und Nachkommen seiner Gnaden, seiner Gnaden Gottshaus, den Konvent und die Nachfolger gänzlich frei, quitt, ledig und los in Kraft dieses Briefes. Sollte der erwähnte Brief noch bestehen oder andere Schuldbriefe zum Vorschein kommen, so sollen sie ganz ab, tot und kraftlos sein und wider diesen Brief nichtig und bedeutungslos, treulich und ungefährlich. Darum gebe ich als eine wahre Urkunde seiner Gnaden Gottshaus, dem Konvent und den Nachfolgern den Brief, gesiegelt mit dem Siegel des festen und weisen Thoman Stainhoffer, derzeit Probstrichter zu Niederaltaich, den ich mit Fleiß darum gebeten habe, ihm, seinen Erben und dem Siegel ohne Schaden. Ich aber habe mich bei meiner Treue verpflichtet, alles das für wahr und richtig zu



Der Ammann Leonhard Reutter von Buchhofen lieh im Jahre 1503 dem Abt von Niederaltaich 100 rheinische Gulden

halten. Soweit der Inhalt dieses Briefs. Für die Bitte um das Siegel sind Zeugen Hanns Reuter, Bürger zu Osterhofen, und mein lieber Bruder Niclas Somer, Hofmeister (zweithöchster Amtsträger eines Klosters) zu Niederaltaich. Der Brief ist gegeben am Sankt Peter- und Paulstag nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im dritten Jahr (29. Juni 1503)³³.

ANMERKUNGEN:

- ¹ HAB, Heft 29, Franziska Jungmann-Stadler, München 1972. Straubinger Tagblatt 26. September 1995, S. 17. Ausgrabungen und Funde in Altbayern 1992 1994, Katalog des Gäubodenmuseums Straubing Nr. 24, S. 84 f.
- ² Günther Drescher, Geographische Fluruntersuchungen im Niederbayerischen Gäu, Kallmünz/ Regensburg 1957, S. 19 ff.
 - Michael Wellenhofer, In Leiblfing existieren noch zwei Urhöfe, Ib Straubing 84, 1982 (1983), S. 53 ff.
 - Michael Wellenhofer, 1200 Jahre Oberschneiding 790 1990, Der Urhof von Oberschneiding, S. 12.
- ³ Liquidationsplan Buchhofen, Extraditionsplan Buchhofen, Vermessungsamt Vilshofen.
- ⁴ S. Jungmann-Stadler, S. 48.
- ⁵ HStAM KL Niederalteich 39 fol. 66.
- ⁶ J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, München 1985, Band 1/2, S. 1627. Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker 1, München 1964, S. 297 f.
- 7 S. "Absetzung des Buchhofener Ammanns Christoffen Reitter".
- 8 HStAM Niederalteich Lit Nr. 43 anno 1488.
- 9 MB XI 31, S. 43.
- ¹⁰ MB XI Nr. 31, S. 43.
- 11 Schmeller, wie Anm. 6, Band 1/1, S. 773.
- 12 S. "Holzordnung vom Jahre 1590".
- 13 HStAM Kurbayern geheimes Landesarchiv 1149, 68.
- 14 HStAM Niederalteich KL Nr. 43 anno 1488.
- ¹⁵ Staatsarchiv Landshut, Urkataster Steuergemeinde Vilshofen Nr. 2482.
- Wiener Urbar des Abtes Hermann von Niederaltaich. Dank gebührt H. Johannes Molitor für den freundlichen Hinweis auf diese Quelle. MB XI 48, S. 60.
- 17 HStAM KL Niederalteich B 38 fol. 209.
- 18 HStAM Kurb. Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 80.
- 19 HStAM KL Niederalteich B 39 fol. 357.
- ²⁰ HStAM KL Niederalteich B. 40.
- ²¹ Adolf Hochholzer, Die niederbayerischen Ammerhöfe, 1964, Anlage 5.
- ²² HStAM Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 456.
- ²³ Staatsarchiv Landshut Kataster 20/11. Jg. 1844.
- ²⁴ Häuser- und Rustikal Steuerkataster des Steuer Distrikts Puchhofen im Landgericht Landau im Rentamt Landau, verfaßt im Jahre 1810.
- ²⁵ Übergabsvertrag vom 6. März 1849, Familienbesitz.
- ²⁶ Übergabsvertrag vom 6. März 1849, Familienbesitz.
- ²⁷ Renoviertes Grundsteuerkataster, Steuergemeinde Buchhofen, Polizeibezirk Osterhofen, Rentamtsbezirk Vilshofen, Jg. 1859.
- ²⁸ Umschreibheft Kataster Buchhofen.
- ²⁹ S. "Alois Berger (2) Begründer des Maschinenrings".
- 30 Allg. StA München KU Niederalteich 1270.
- 31 Allg. StA München KU Niederalteich 1247.
- 32 HStAM KL Niederalteich 40.
- 33 Allg. StA München KU Niederalteich 1125.